

**Einfache Anfrage Wehrli-Buchs:
«Gewaltentrennung im Amt für Soziales**

Das kantonale Amt für Soziales verfügt über umfangreiche Kompetenzen, darunter jene für Betriebsbewilligungen, Betriebsanerkennungen, kollektives Wohnen, den Personalschlüssel für Wohnheime, die Abrechnungsstruktur über finanzielle Beiträge und in Zukunft die Festlegung von Ergänzungsleistungen und Tagessätzen, die Finanzierung des Einzelwohnens und kollektiven Wohnens von Menschen mit Behinderung, Budgetkontrolle, Oberaufsicht über den Vereinsvorstand / Stiftungsrat. Ausserdem dient das gleiche Amt als Beschwerdeinstanz für Angehörige und für Bauten und Einrichtungen von Heimen und Institutionen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass im Amt für Soziales zuviele Verantwortlichkeiten konzentriert sind und dass eine Aufteilung im Sinne einer Gewaltentrennung sinnvoll wäre?
2. Was hält die Regierung von der Einführung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, die paritätisch zusammengesetzt ist und welche Menschen mit Behinderung, Institutionen und Fachleute umfasst?
3. Was hält die Regierung von einer Trennung von Aufsicht, Betriebsbewilligung, Betriebsanerkennung und Betriebsfinanzierung, sowie der in Zukunft vorgesehenen Festlegung von Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung?»

25. Oktober 2011

Wehrli-Buchs